

Stellenzeichen I D 1.5 i. V. m. II D 6		Datum 20.12.2022
<b>Beschluss der Taskforce Schulbau</b> Einrichtung Tranche Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE)		<b>Nr. 09/2022</b>
Sitzung der Taskforce		Datum 20.12.2022
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 21.11.2022 05.12.2022
<b>Beschluss</b>	<p>Die Taskforce beschließt eine BSO-Tranche Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) mit dem Aufgabenträger Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzurichten.</p> <p>Es ist ein entsprechender Erläuterungsbericht zu erstellen, der den Bedarf nachvollziehbar begründet und eine Grundlage für eine Anmeldung für das Investitionsprogramm 2023-2027 mittels Sammeltitel mit einer ersten Rate in 2027 darstellt.</p>	
<b>Sachverhalt</b>	<p>Grundlage ist das Schulgesetz (§ 38 (2) SchulG) in Verbindung mit § 36): „Schulpflichtige besuchen die für sie geeignete Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, wenn deren Erziehungsberechtigte es wünschen oder ihr Einvernehmen gemäß § 37 Absatz 4 erklärt haben.“ Nach Angaben der Fachverwaltung sei dieses Recht seit Jahren durch die Übernachfrage und Überbelegung aller GE-Schulen nur eingeschränkt wahrnehmbar.</p> <p>Die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf „GE“ ist überproportional stark gestiegen (um 79,9 % von 2012/13 bis 2021/22 im Vergleich zu 17,6 % SuS gesamt in Berlin), so dass sich eine prekäre Versorgungslage abbilde, welche bereits jetzt Versorgungslücken aufweise. Nach jetzigem Erkenntnisstand der zuständigen Fachverwaltung wird der Bedarf weiter steigen.</p> <p>Der stark gestiegene Anteil an schweren Behinderungen werde auch fortbestehen, da unterschiedliche Ursachen wie innovative intensivmedizinische Möglichkeiten oder mehr spezifische Ausprägungen des Autismus in Verbindung mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen bestehen bleiben würden. Auch internationale Krisen, Kriege und Migrationsbewegungen führten zu einer erhöhten Nachfrage im Bereich „GE“.</p> <p>Die inklusive Entwicklung für GE an allgemeinen Schulen sei meistens für die Erziehungsberechtigten von schwer und zum Teil mehrfach behinderten Kindern keine Alternative, da Raummangel ein Problem darstellt.</p>	

	<p>Hinzu kommt, dass notwendige Fachkräfte an Förderzentren GE effizienter eingesetzt werden können.</p> <p>Die bereits erfolgten Kapazitätserhöhungen an den GE-Schulen seien nahezu ausschließlich durch schwerst- und teils mehrfachbehinderte Kinder (Förderstufe I und II) aufgezehrt. Der Bedarf bestehe deswegen v.a. in diesem Bereich.</p> <p>Mittels MEB GE gelang es in den vergangenen Jahren, zusätzliche Schulplätze bereitzustellen. Diese bieten eine bauliche Kapazität von 96 Schulplätzen und weisen in der Nutzung eine durchschnittliche Schulplatzzahl von 84 an. Die Klassenfrequenzen variieren je nach Zusammensetzung des Förderbedarfs der SuS und liegen bei maximal 6 bis 8. Durch die hohe Anzahl an SuS mit Förderstufe II liege die maximale Klassenfrequenz realistisch vorwiegend bei 6 (maximal 72 je MEB GE).</p> <p>Es handelt sich um folgende Standorte, die dadurch um bis zu 96 Schulplätze erweitert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Helene-Haeusler-Grundschule</li> <li>• Schule am Rosenhain</li> <li>• Nils-Holgersson-Schule</li> <li>• Schule am Park</li> <li>• Schule am Stadtrand</li> <li>• Schilling-Schule</li> </ul> <p>Dies wird durch weitere MEB GE im Rahmen des Titel 70104 fortgesetzt. In Planung und Bau befinden sich folgende Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Charlotte-Pfeffer-Schule</li> <li>• Schule am Gartenfeld</li> <li>• Biesalski-Schule</li> <li>• Schilling-Schule (zweiter MEB GE am Standort)</li> <li>• Wilhelm-Busch-Grundschule (als Außenklassen einer GE-Schule)</li> <li>• Schule am grünen Grund (Schule für Kranke am KEH, u.a. Behandlungszentrum GE)</li> <li>• Schule am Mummelsoll</li> </ul> <p>MEB GE sind Ergänzungsbauten, die bestehende Förderzentren und inklusive „GE“ Schwerpunktschulen erweitern. Dies ist durch die Anzahl an Bestands-GE-Förderzentren und inklusiven Schwerpunktschulen und Freiflächen in der näheren Umgebung dieser Schulen nur begrenzt möglich. MEB GE seien nicht geeignet um eigenständige Standorte abzubilden, da sie nur einen gewissen Teil an Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können.</p>
<p><b>Erläuterungen</b></p>	<p>Geplant ist es, die bauliche Umsetzung von neuen GE-Förderzentren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuzuordnen. Diese hat sowohl im Rahmen der BSO I (Förderzentrum „GE“ Panke-Schule, inklusive Schwerpunktschule „GE“ Goltz-Mertens-Straße) als auch mit den oben beschriebenen MEB GE Erfahrungen in Vorbereitung und Bau von Schulgebäuden für SuS mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „GE“ sammeln können.</p>

	<p>Die Fachverwaltung SenBJF gibt als erste Einschätzung der Kosten ohne Zugrundelegung eines gültigen Musterraumprogramms folgende Stellungnahme ab: Die Gesamtkosten des Förderzentrums „GE“ Panke-Schule, welches zum Schuljahr 2023/24 in Nutzung gehen soll, werden bei rd. 43 Mio. € (einschließlich Abbruch Bestandsschule) liegen. Die bauliche Kapazität der Schule liegt bei 150 SuS. Die neuen Förderzentren „GE“ sollen bis zu 200 SuS aufnehmen können. Es seien somit pro Schule überschlägig unter den oben genannten Bedingungen unter Fortschreibung von der gegenwärtigen Preisentwicklung (gemäß HWR 5,4 % /Jahr) Gesamtkosten von ca. 81 Mio. € zu erwarten. Eine erste Kostenschätzung kann erst nach Fertigstellung des Musterraumprogramms in einem iterativen Verfahren abgegeben werden und konkretisieren sich mit den weiteren Unterlagen. Sie werden dann später standortkonkret präzisiert.</p> <p>Basis für einen Entwurf ist ein Musterraumprogramm GE (MRP GE), welches bis zum Jahresbeginn 2023 von einer Arbeitsgruppe der zuständigen Fachbereiche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt wird. Hieraus wird eine standortneutrale Bedarfsunterlage gefertigt, die Grundlage für den Typenentwurf und über den Schritt der VPU für zu erstellende standortneutrale Typen-BPU sein soll.</p> <p>Die geprüften Typen-BPU sind Grundlage für die um die Standortspezifika ergänzten aufzustellenden Standort-BPU.</p> <p>Auf Grundlage des Monitorings 2021/2022 liegt eine Liste von möglichen Standorten vor.</p>
<p><b>Weiteres Vorgehen</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung der schulfachlichen Aspekte einschließlich Überprüfen der Eignung bereits identifizierter Standorte (FF SenBJF i. V. mit SenSBW) sowie finanziellen Aspekte (FF SenBJF i. V. mit SenFin)</li> <li>2. Vertiefte Darstellung der Notwendigkeit der GE-Plätze, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung der Zahl von MEB GE und GE-Schulstandorten (SenBJF) vor Anmeldung zum Investitionsprogramm</li> <li>3. Anmeldung Sammeltitel Förderschulen GE für das I-Programm 2023-2027 einschließlich Anlage mit Standorten mit erster Rate in 2027</li> </ol>